

Offenlegung

gemäß § 26a KWG
i.V.m. SolvV

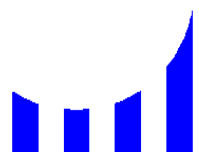
Meldung per 31. Dezember 2011

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Telefon: +49 361/7447-408
Telefax: +49 361/7447-566

johannes.driesch@aufbaubank.de

Amtsgericht Jena HRA 102084



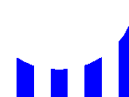
Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
2	RISIKOMANAGEMENT (§ 322 SOLVV)	5
2.1	Grundsätze des Risikomanagements	5
2.2	Adressenausfallrisiko	6
2.3	Marktpreisrisiko	7
2.4	Liquiditätsrisiko.....	7
2.5	Operationelles Risiko	8
2.6	Sonstige Risiken	9
3	ANWENDUNGSBEREICH (§ 323 SOLVV)	10
3.1	Übergeordnetes Institut.....	10
3.2	Beschreibung der Unternehmen	11
4	EIGENMITTELSTRUKTUR (§ 324 SOLVV)	12
5	ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG (§ 325 SOLVV)	14
5.1	Risikotragfähigkeit.....	14
5.2	Angemessenheit der Risikodeckungsmasse	14
5.3	Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung.....	15
6	DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN (§ 326 SOLVV)	17
6.1	Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten	17
6.2	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge.....	17
6.3	Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken	17
6.4	Auswirkung einer Bonitätsverschlechterung auf Marginzahlungen	17
6.5	Quantitative Angaben	17
7	ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFlichten FÜR ALLE INSTITUTE (§ 327 SOLVV)	18
7.1	Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition der Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“	18
7.2	Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	18
7.3	Adressenausfallrisiko: allgemeine Ausweispflichten (quantitativ).....	18
8	ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA-FORDERUNGSKLASSEN (§ 328 SOLVV)	22
8.1	Qualitative Offenlegung von KSA-Forderungsklassen	22
8.2	Quantitative Offenlegung von KSA-Forderungsklassen	22
9	ADRESSENAUSFALLRISIKO: IRBA-POSITIONSWERTE (§ 329 SOLVV)	23

10	MARKTPREISRISIKO: VERWENDUNG INTERNER MODELLE (§ 330 SOLVV)	24
11	OPERATIONELLES RISIKO (§ 331 SOLVV)	25
12	BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (§ 332 SOLVV)	26
13	ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH (§ 333 SOLVV)	27
13.1	Rahmenbedingungen des Zinsänderungsrisikos	27
13.2	Strategien und Prozesse	27
13.3	Quantitative Angaben zum aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten	28
14	VERBRIEFUNGEN (§ 334 SOLVV)	29
15	ADRESSENAUSFALLRISIKO: IRBA-FORDERUNGSKLASSEN (§ 335 SOLVV)	30
16	KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IM KSA UND IRBA (§ 336 SOLVV)	31
16.1	Beschreibung von Strategie und Verfahren der Kreditrisikominderung	31
16.2	Ermittlung des Wertes der Kreditrisikominderungstechniken gemäß KSA	31
17	OPERATIONELLE RISIKEN: RISIKOTRANSFORMATION BEI FORTGESCHRITTENEM MESS- ANSATZ (§ 337 SOLVV)	32
18	INFORMATIONEN GEMÄß §7 DER INSTITUTSVERGV	33



1 Vorbemerkungen

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt und vier weiteren Regionalbüros in Thüringen. Die Bank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen und gewährt satzungsgemäß Finanzhilfen in der Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die Thüringer Aufbaubank als wettbewerbsneutraler Partner über Banken und Sparkassen ab.

Der Freistaat Thüringen ist alleiniger Anteilseigner; er ist Gewährträger der Thüringer Aufbaubank und trägt die Anstaltslast.

Die TAB unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20. Mai 2008 festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen sogenannten „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung und Aufzählung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen, Kommunalkredite gewähren oder Maßnahmen rein sozialer Art, wie etwa Darlehen im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank sind im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik des Landes zu führen.

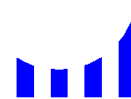
Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die Geschäftstätigkeit der Bank umfasst insbesondere die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen, insbesondere des Durchleitungsprinzips und der Konsortialfinanzierung.

Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral, auch wenn sie im Einzelfall tatsächlich in Konkurrenz zur Kreditwirtschaft tritt. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen die Vorteile aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gegenüber (z. B. bei der Refinanzierung), die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Die Thüringer Aufbaubank ist ein Konzern, der handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich zu konsolidierende Tochterunternehmen umfasst (siehe **3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)**). Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Thüringer Aufbaubank als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutengruppe gem. § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsvorschriften nach §§ 319 ff. SolvV i.V.m. § 26 KWG für 2011 um. Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2011.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften, die sich aus der Solvabilitätsverordnung ergeben, Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht und Konzernlagebericht 2011 der Thüringer Aufbaubank.



2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Zur Überwachung und zum Management der Risiken hat die Bank ein Risikomanagementsystem etabliert, das auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen beruht:

- Satzung der TAB § 6 Abs. 1 – Verantwortlichkeit Vorstand gem. § 93 AktG
- Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)
- Kreditwesengesetz (KWG); insbesondere §§ 10, 11, 25a
- Handelsgesetzbuch (HGB) §§ 289, 315 – Lagebericht
- Mindestanforderungen, Verordnungen, Verlautbarungen und Rundschreiben der Bankenaufsicht, insbesondere Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie Solvabilitätsverordnung (SolvV) und Liquiditätsverordnung (LiquV).

Das Risikomanagementsystem der TAB bzw. dessen Prozesse und die vom Vorstand delegierten Pflichten sind im Risikohandbuch publiziert und dokumentiert. Dies umfasst Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten sowie die Regelung der planmäßigen und außerplanmäßigen Kommunikation. Die Einhaltung der festgeschriebenen Regelungen und Prozesse wird regelmäßig durch die Revision überwacht.

Das Risikomanagementsystem ist in die Struktur der Gesamtbanksteuerung integriert und umfasst folgende Prozesse:

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung und
- Risikokommunikation,

die mehreren Organisationseinheiten übertragen wurden.

Die **Risikoidentifikation** umfasst die strukturierte, detaillierte, vollständige und möglichst frühzeitige Erfassung aller Risiken und obliegt allen Bereichen der TAB.

Die **Risikobewertung**, welche die Risiken qualitativ beurteilt und quantitativ bewertet und somit die Daten für die Steuerungsentscheidungen bereitstellt, ist Funktionsbereichen der Überwachungsebene zugeordnet (Abwicklung/Kontrolle Handelsgeschäfte, Risikocontrolling und Zentrales Kreditsekretariat).

Die **Risikosteuerung** zur Gewährleistung der strategisch festgelegten Risikolage wird in den operativ tätigen Bereichen sowie in der Abteilung Treasury vollzogen.

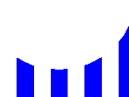
Die **Risikoüberwachung** im Sinne materieller Überwachung der Risiken vollzieht sich in den Bereichen Finanzen und Controlling (*Abwicklung/Kontrolle Handelsgeschäfte, Controlling/Risikocontrolling*) und Vorstandsstab (*Zentrales Kreditsekretariat*). Die Gesamtrisikointegration sowie die Überwachung der Risikotragfähigkeit und deren zusammenfassende Bewertung werden zentral von der Abteilung Controlling wahrgenommen.

Die **Risikokommunikation** als Berichterstattung gesamtrisikobezogener Informationen in systematisch geordneter Weise bis zum zuständigen Entscheidungsträger und dem Vorstand obliegt ebenfalls der Abteilung Controlling. Dazu gehört die Überwachung der Umsetzung der in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen.

Für den Teilbereich der Adressenausfallrisiken obliegen die genannten Aufgaben der Abteilung Zentrales Kreditsekretariat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Controlling.

Auf der Grundlage einer Beurteilung ihres Gesamtrisikoprofils hat die TAB im Rahmen der Risikostrategie die für sie **wesentlichen** Risiken definiert. In der Folge gewährleistet die TAB, dass die wesentlichen Risiken in das Risikotragfähigkeitssystem integriert werden und damit laufend durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Folgende Risikokategorien identifiziert die TAB als wesentlich:



Meldung per 31.12.2011

- Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- Marktpreisrisiken,
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken und
- sonstige Risiken in Form der Abhängigkeit von den Haushaltsmitteln des Freistaates Thüringen.

Auf Basis der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie erfolgt ebenfalls jährlich im Rahmen eines Strategieprozesses eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Risikostrategie in Zusammenarbeit der Abteilungen Controlling und Zentrales Kreditsekretariat. Gegenstand der Prüfung der Risikostrategie ist auch die Überprüfung der Wesentlichkeit der Risiken. Im Anschluss werden die Strategien dem Verwaltungsrat vorgelegt und mit diesem erörtert.

Die TAB führt vierteljährlich eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch, indem das integrierte Gesamtbankrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist. Die Betrachtung erfolgt in drei verschiedenen Risikotragfähigkeitssichten parallel, wobei die jeweils niedrigste Risikodeckungsmasse limitierend wirkt:

- wertorientierte Sicht des Verhältnisses zwischen dem Vermögen i.S. eines Markt- oder Barwertes des Vermögens und der Schulden des Instituts und den wertorientierten Risikogrößen
- periodische Sicht des Verhältnisses zwischen den handelsrechtlich ausgewiesenen Risikobudgets und des handelsrechtlich ermittelten Risikos sowie
- regulatorische Sicht im Sinne der Eigenkapitalunterlegungspflichten der Solvabilitätsverordnung und weiterer Vorschriften.

Die wertorientierte Sichtweise dient der TAB dabei primär zur internen strategischen Steuerung der wesentlichen Risiken, während die Betrachtung der GuV-orientierten Sichtweise wegen der unmittelbaren Publizitätswirkung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses als unverzichtbar eingestuft wird. Im Rahmen der regulatorischen Sichtweise werden zusätzlich die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen im Rahmen von Standardansätzen erfüllt, da die TAB keine Zertifizierung ihrer internen Modelle anstrebt.

Bei Erreichen definierter Warngrenzen gelten Ad-hoc-Meldepflichten.

Das System der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird jährlich im Rahmen der Strategieanpassung hinsichtlich der Risikobemessungs- und Limitierungsparameter und der Limitallokation überprüft und ggf. angepasst.

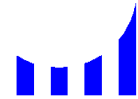
2.2 Adressenausfallrisiko

Als Förderinstitut verfolgt die TAB eine defensive Risikopolitik und konzentriert sich auf nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Die Produktentwicklung erfolgt im Regelfall in enger Abstimmung mit dem alleinigen Anteilseigner Freistaat Thüringen, der den weit überwiegenden Teil der Adressenausfallrisiken durch Bürgschaften und ähnliche Instrumente sowie die Übertragung von Treuhandmitteln abschirmt. In der Wirtschaftsförderung der TAB steht das Prinzip der Förderung über Finanzintermediäre (v.a. Hausbanken) im Vordergrund, das zu einer wirksamen Risikobegrenzung führt. Bei der Anlage freier Liquidität und der strategischen Steuerung des Zinsbuches verfolgt die Bank als Nicht-handelsbuchinstitut eine konservative Strategie.

Zum einen werden die Adressenausfallrisiken dezentral durch die operativ tätigen Fachbereiche Wirtschaftsförderung Kredit, Öffentliche Kunden, Treasury und Wohnungsbauförderung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit gesteuert. Zum anderen ist das Zentrale Kreditsekretariat für das portfoliobezogene Kreditrisikomanagement zuständig.

Das Zentrale Kreditsekretariat erstellt vierteljährlich einen ausführlichen Kreditrisikobericht. Adressaten sind Vorstand und Verwaltungsrat der TAB. Der Bericht enthält Informationen und Wertungen zu Höhe und Struktur des Adressenausfallrisikos - zentrale Messgröße ist das Normalrisiko in Form des Credit Value at Risk - in Relation zur verfügbaren Risikodeckungsmasse. Falls erforderlich, werden Maßnahmenvorschläge unterbreitet und ihre Umsetzung überwacht.

Ausfallrisiken, bezogen auf Nichtbanken, werden überwiegend vom Freistaat Thüringen als Sicherheiten- und Treugeber sowie von Thüringer Kommunen als Kreditnehmer getragen. Die Einhaltung der damit ggf. verbundenen Auflagen und Vorgaben wird dezentral in den zuständigen Geschäftsberei-



Meldung per 31.12.2011

chen überwacht. Die Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ist für die TAB bisher nur in materiell nicht bedeutendem Umfang erforderlich.

Zur Begrenzung des Bankenrisikos räumt die TAB den Instituten, mit denen sie im Kredit- und im Eigenhandelsgeschäft in Verbindung steht, interne Bankenlimite ein. Die Höhe der Limite ist insbesondere von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Institute, daneben auch von der Intensität der Geschäftsbeziehung und der Risikotragfähigkeit der TAB abhängig; ihre Auslastung wird täglich überwacht. Im Zuge der Refinanzierung durch Weiterleitungs-, Global- und Einzelrefinanzierungsdarlehen treten die Hausbanken die Forderungen gegenüber ihren Endkreditnehmern sicherungshalber an die TAB ab, die das Recht besitzt, erforderlichenfalls diesbezügliche Hausbankenprüfungen vorzunehmen.

2.3 Marktpreisrisiko

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der TAB und der eingeschränkten Handelstätigkeit beschränkt sich das Marktpreisrisiko für die TAB auf das Zinsänderungsrisiko, einschließlich des Kurswertrisikos börsennotierter Schuldverschreibungen und Spezialfondsanteile.

Die Handelsaktivitäten der TAB ordnen sich ihrem Geschäftszweck als Förderinstitut unter und dienen grundsätzlich nur der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Liquiditäts- und Vermögensdisposition. Geschäfte in anderen zinsensitiven oder besonders risikointensiven Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Warenterminanlagen und Junk Bonds tätigt die TAB nicht.

Die TAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut gem. § 2 Abs. 11 KWG und wird diesen Status auch erhalten. Arbitragegeschäfte mit der Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges sind deshalb nicht zulässig.

Eigengeschäfte schließt die TAB grundsätzlich nur an Geld- und Kapitalmärkten des Euroraumes (Staaten der EWWU) ab, wobei ausschließlich Euro-Produkte zum Einsatz kommen.

Ihr Zinsbuch steuert die TAB portfoliobasiert nach dem Performancekonzept und verfolgt dabei grundsätzlich einen passiven Managementstil. Die strategische Steuerung obliegt dem Vorstand und orientiert sich an der von ihm in diesem Rahmen festgelegten Benchmark. Steuerungsmaßnahmen werden von der zentralen Abteilung Treasury umgesetzt.

Die regelmäßige Kommunikation der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Berichterstattung des Controllings an Vorstand und obere Managementebene. Diese beinhaltet in jedem Monat eine Erläuterung der Risk-Return-Position im Zinsbuch, den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten sowie die anhand einer Zinsertragsbilanz ermittelte Gesamtzinsspanne. Vierteljährlich werden diese Informationen durch eine vollständige Betrachtung der Risikotragfähigkeit in den beiden internen Sichten (wertorientiert und GuV-orientiert) sowie einen Bericht über neue Risiken, Risikotreiber, bzw. erwartete Veränderungen in den wesentlichen Risikokategorien ergänzt und in Form eines Risikoberichtes an den Vorstand gemeldet.

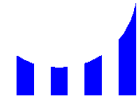
Das Aufsichtsorgan erhält ebenfalls vierteljährlich einen daraus abgeleiteten, komprimierten Bericht.

2.4 Liquiditätsrisiko

Die TAB geht davon aus, dass ihre Bonitätseinschätzung durch die bestehende Anstaltslast und Gewährträgerhaftung jener des Freistaates Thüringen entspricht und ihr so am Markt ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung stehen. Das Refinanzierungsrisiko in einem stabilen Marktumfeld schätzt die TAB deshalb gering ein. In Anbetracht der Marktbelastungen der vergangenen Jahre überwacht und steuert die TAB das Liquiditätsrisiko dennoch aktiv.

Zur Prävention marktinduzierter Refinanzierungsrisiken (Marktrisiko), hält die TAB regelmäßig eine höhere als in Geschäftsbanken übliche Liquiditätsreserve. Die Höhe bemisst die TAB regelmäßig so, dass die nach dem Liquiditätsgrundsatz gewichteten Zahlungsmittel die Zahlungsverpflichtungen im Verhältnis 1,25 : 1 übersteigen. Ein Überschießen der Liquiditätsreservehaltung wird durch eine Obergrenze dieser Kennzahl (derzeit 4) vermieden, wobei der Dispositionsausschuss in besonderen Marktsituationen davon abweichende Festlegungen treffen kann.

Die Liquiditätskennzahl wird vom Controlling täglich ermittelt und dem Treasury zur Verfügung gestellt.



Meldung per 31.12.2011

Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden die im laufenden Geschäftsjahr gemeldeten Monatsultimokennzahlen publiziert.

Die Analyse und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der Bank erfolgt in der Abteilung Treasury anhand eines täglich aus dem Datawarehouse ermittelten und aufbereiteten Liquiditäts-Cashflows. Zusätzlich erfolgt eine Gegenüberstellung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) für Zuschüsse und Treuhandmittel in den Bereichen Wirtschaftsförderung Kredit und Wohnungsbau-förderung. Erwartete Cashflows im Umfang von mehr als 1 Mio. EUR aus dem Programmkreditge-schäft werden dem Treasury durch die Fachbereiche angezeigt.

Des Weiteren führt die Abteilung Treasury Szenariobetrachtungen durch und hat für den Fall eines festgestellten Liquiditätsengpasses einen Eskalationsplan festgelegt.

Im Rahmen bestimmter Grenzen werden Darlehenszusagen durch das Treasury selbständig am Kapi-talmarkt oder auch aus programmbezogenen oder freien Rahmenkrediten überwiegend öffentlicher Kapitalgeber, wie der KfW oder EIB refinanziert.

Die Überwachung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Controlling im Rahmen der Ermittlung der Liquiditätsablaufbilanz und der Analyse von Krisenszenarien auf die Cash-flows der TAB. Die Ergebnisse werden monatlich an den Vorstand und die Abteilung Treasury reportet.

Als wesentliche Risikokategorie hat die TAB die Liquiditätsrisiken auch in ihre Risikotragfähigkeitskon-zeption integriert. In diesem Zusammenhang wird ein Liquidity Value at Risk und ein Liquidity Stress Wert ermittelt, der die barwertigen Effekte einer Erhöhung der Refinanzierungsspreads der TAB dar-stellt. Diese Zahlen werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung gemeldet und quartalswei-se im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dem allokierten Risikodeckungspotential gegen-übergestellt.

Vierteljährlich werden diese Informationen durch eine vollständige Betrachtung der Risikotragfähigkeit in den beiden internen Sichten (wertorientiert und GuV-orientiert) sowie einen Bericht über neue Risi-ken, Risikotreiber, bzw. erwartete Veränderungen in den wesentlichen Risikokategorien ergänzt und in Form eines Risikoberichtes an den Vorstand gemeldet.

2.5 Operationelles Risiko

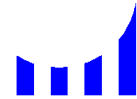
Ziel des etablierten Controllingprozesses operationeller Risiken ist die Aufdeckung von Verbesse-rungspotenzialen in der Ablauforganisation und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Feh-lerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt, in dessen Rahmen eine Schadenfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank aufgebaut, als auch eine regelmäßige, mindestens jährliche Risikoinventur zur Aufdeckung potentieller Schadensursachen durchgeführt wird.

Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Dabei werden für unter-schiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedliche Strategien verfolgt.

Zur Umsetzung der strategischen Risikoreduzierung der Betriebs- und Organisationsrisiken werden das Organisationshandbuch und die Kompetenzregelungen der TAB regelmäßig aktualisiert und im Zuge neuer Prozesse erweitert. Darüber hinaus sind Kontrollmechanismen, wie das 4-Augen-Prinzip, implementiert.

Die Begrenzung und Vermeidung von Rechtsrisiken obliegt dem Funktionsbereich „Recht“ innerhalb des Vorstandsstabs. Dessen Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen, ggf. Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Entscheidungsträger der TAB rechtzeitig über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren.

IT-Risiken begegnet die TAB mit einer unternehmensweit gültigen IT-Security-Policy, die laufend ak-tualisiert wird. Diese wird durch eine eigene IT-Strategie ergänzt, die für die Softwareauswahl - neben Eigenentwicklungen - den „best of breed“-Ansatz und für die Funktionssicherheit der Hardware eine



Meldung per 31.12.2011

routinemäßige Erneuerung der Komponenten vorsieht. Für den Fall einer weitreichenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Bank bei Fehlern oder im Katastrophenfall existiert ein Backup- und Recoverykonzept. Für die Reduzierung von Risiken, welche aufgrund des Ausfalls der technischen Systeme im Katastrophenfall entstehen könnten, sind für die TAB verbindliche „Regelungen zur Wiederaufnahme des IT-Betriebes bei einem Totalausfall im Katastrophenfall“ getroffen worden. Um Wirtschaftsspionage und Virenbefall auszuschließen, wird durch einen Firewall ein unbefugter Zugang von außen auf das Rechnernetz der Thüringer Aufbaubank verhindert.

Übrige Risiken, wie die von Versorgungsmängeln, kriminellen externen Handlungen oder Naturgewalten transferiert die TAB nach Möglichkeit auf Versicherungen oder mindert diese durch Wartungsverträge (für das Gebäudemanagement) bzw. die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes.

Für die Steuerung der operationellen Risiken sind in den Bereichen Risikoverantwortliche benannt worden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich das Self-Assessment im Rahmen der Risikoinventur durchführen und der Abteilung Organisation operationelle Risiken melden, welche nicht Gegenstand der Risikoinventur waren. Zudem sind diese für das Erkennen und Melden von Schadensfällen der Bereiche verantwortlich.

Die Vorbereitung, Durchführung und Validierung der Risikoinventur sowie die systemseitige Erfassung und Validierung von Schadensfällen obliegt der Abteilung Organisation.

Die TAB quantifiziert die Operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatz und berücksichtigt diese mit daraus abgeleiteten bzw. modifizierten Werten in allen Risikotragfähigkeitssichten.

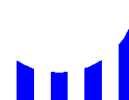
Die Geschäftsleitung wird vierteljährlich im Rahmen der Monatsberichterstattung über die Operationellen Risiken informiert. Eine separate Information erfolgt nach Auswertung der Risikoinventur. Bei auftretenden Schadensfällen wird mit Erreichen festgelegter Grenzwerte die Geschäftsleitung ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen des regulären Berichtswesens sowie anlässlich der Aufsichtsratssitzungen.

2.6 Sonstige Risiken

Sonstige Risiken bestehen für die TAB in der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenkapitalgebern. Die TAB hat grundsätzlich kaum Einflussmöglichkeiten auf diese Risiken. Sie hat sich jedoch das strategische Ziel gesetzt, zunehmend eigene haushaltsmittelunabhängige Förderprogramme aufzulegen.

Das Management der sonstigen Risiken erfolgt auf der Basis von Meldungen der Fachbereiche zu Abweichungen von beantragten/geplanten und tatsächlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln/Sicherheiten sowie laufender Beobachtungen und besonderer Untersuchungen durch die Abteilung Controlling. Die Ergebnisse nehmen dann Einfluss auf die Ergebnisplanung bzw. -hochrechnung und die Bemessung des Risikodeckungspotenzials in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Im Rahmen der Monatsberichterstattung des Controllings wird vierteljährlich über die Entwicklung Sonstiger Risiken berichtet.



3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

3.1 Übergeordnetes Institut

Das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen, auf das diese Verordnung anzuwenden ist, ist die

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Amtsgericht Jena HRA 102084

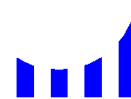
Die Thüringer Aufbaubank bildet zusammen mit sieben verbundenen Unternehmen den TAB-Konzern und ist somit das übergeordnete Unternehmen in der Gruppenhierarchie. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt, die PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt, die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG Erfurt sowie die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, Erfurt, in den Konzernabschluss einbezogen. Drei weitere Unternehmen, die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt, die Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG, Erfurt und die TAB Systems GmbH, Erfurt werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da ihre Berücksichtigung von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus wird bei einem nicht einbezogenen Unternehmen wegen drohender Nachteile von der Schutzklausel gemäß § 313 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung werden die TAB als übergeordnetes Unternehmen und die Tochterunternehmen bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, PET GmbH & Co. KG, PET Verwaltungs GmbH, PET Initiator GmbH & Co. KG sowie PET GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt nach § 10a KWG zusammengefasst. Die GFAW mbH sowie die TAB Systems GmbH stellen keine nachgeordneten Unternehmen im Sinne des KWG dar.

Konsolidierungsmatrix / Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name ¹	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungs-standard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung ²	voll	quotal
		voll	quotal				
Kreditinstitut							
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	X				X	
Finanzunternehmen							
	bm-t beteiligungsgesellschaft thüringen gmbh, Erfurt	X				X	
	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	X				X	
	Private Equity Thüringen Initiator GmbH, Erfurt	X					
	Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH, Erfurt	X					
	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	X				X	
Sonstige							
	GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, Erfurt					X	

¹ wesentliche Gesellschaften

² handelsrechtlich konsolidiert



3.2 Beschreibung der Unternehmen

Die Thüringer Aufbaubank hält u.a. alle Anteile an der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, und der Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH sowie 50% der Anteile an der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG.

Die Kapitalkonsolidierung bzw. Vollkonsolidierung der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG und der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG ergibt sich daraus, dass die TAB jeweils über die Komplementärin, PET Verwaltungs GmbH, und über die geschäftsführende Kommanditistin, bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh ist die Managementgesellschaft für fünf Beteiligungsfonds: TI – Thüringer Innovationsfonds, VCT – Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG, TIB – Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG und PET – Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG sowie dem Nachfolgefonds PET II - Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Sie stellt in Thüringen ansässigen Gründern und Unternehmen über diese Fonds Kapital in den unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung zur Verfügung.

Die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG dient dem Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von stillen und offenen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung Thüringer Unternehmen, um Gründungs- und Wachstumsinvestitionen zu finanzieren. Neben der TAB sind auch private Investoren an diesem renditeorientierten Fonds beteiligt.

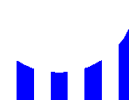
Als Nachfolgefonds für den Fonds Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, dessen Investitionsphase per 30.06.2009 endete, wurde in 2010 der Fonds Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG aufgelegt. Der Zweck dieses Fonds besteht ebenfalls im Aufbau, Halten und Verwalten von stillen und offenen Beteiligungsportfolien analog dem Vorgängerfonds. Das Kommanditkapital wird von einem privaten Investor, der bm-t und der TAB gehalten.

Aufgabe der Private Equity Initiator GmbH & Co. KG ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG.

Die Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG sowie der Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG. Darüber hinaus hat sie die Geschäftsführung bei der Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG übernommen.

Gegenstand der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH ist die Unterstützung des Freistaates Thüringen bei der Verwirklichung seiner arbeitsmarkt-, wirtschafts- sowie berufsbildungspolitischen Ziele, insbesondere die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Freistaates und/oder der Strukturfonds der Europäischen Union einschließlich treuhänderischer Verwaltung von Mitteln. Die Gesellschaft kann hierbei als unselbstständige Verwaltungshelferin oder als beliehene Unternehmerin tätig werden.

Die TAB Systems GmbH, an der die TAB ebenfalls alle Anteile hält, hat seit 2005 ihre Geschäftstätigkeit (Vermarktung von Erfahrungen im Förderbanken-IT-Bereich) eingestellt und wird seither als Vorratsgesellschaft weitergeführt. Sie bildet zusammen mit der TAB eine umsatzsteuerliche Organschaft und hat keine eigenen Mitarbeiter.



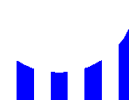
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Thüringer Aufbaubank

Die nachstehende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2011 stellt sich die Eigenmittelstruktur der TAB wie folgt dar:

Das Kernkapital der Thüringer Aufbaubank besteht neben dem gezeichneten Kapital, das vollständig vom Freistaat Thüringen gehalten wird, desweiteren aus den offenen Rücklagen und einem erstmals in 2010 gebildeten - und in 2011 um 20 Millionen EURO erhöhten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 0,1 Mio. EURO entsprechend § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG. Bestandteile des Ergänzungskapitals sind die Vorsorgereserven i.H.v. 5,2 Mio. EURO gem. § 340f HGB und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Form eines von der Landesbank Hessen-Thüringen gewährten Nachrangdarlehens i.H.v. 40 Mio. EURO. Genutzte, verfügbare Drittrangmittel hat die TAB zum Stichtag 31.12.2011 nicht im Bestand.

Eigenkapitalkomponenten	31.12.2011 Mio. €
eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	33,2
offene Rücklagen	34,2
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	22,0
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,1
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	89,3
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	45,2
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	134,5

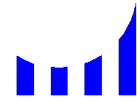


Thüringer Aufbaubank Gruppe

Die nachstehende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Institutsgruppe zum 31.12.2011. Die Eigenmittelstruktur der TAB-Gruppe stellt sich wie folgt dar:

Die Thüringer Aufbaubank ist gem. § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG übergeordnetes Unternehmen. In den zusammengefassten Eigenmitteln der Institutsgruppe (vgl. Konsolidierungsmatrix gem. § 323 SolvV) sind im Kernkapital neben den Stammkapitalien und Rücklagen der einzelnen Finanzunternehmen auch die Buchwerte auf Kapitalanteile der gruppenangehörigen Unternehmen am gezeichneten Kapital sowie an den Kapitalrücklagen berücksichtigt (saldiert). Sowohl der erstmals in 2010 gebildete - und in 2011 um 20 Mio. EURO erhöhte Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB als auch die in Abzug gebrachten immateriellen Vermögensgegenstände gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG betreffen lediglich die TAB. Die im Ergänzungskapital ausgewiesenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten betreffen ebenfalls vollumfänglich die TAB.

Eigenkapitalkomponenten	31.12.2011 Mio. €
eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	22,2
offene Rücklagen	65,2
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	22,0
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,1
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	109,3
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	45,2
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	154,5



5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

5.1 Risikotragfähigkeit

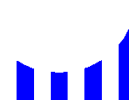
Die TAB beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Deckung der wesentlichen Risiken nach der wertorientierten und der GuV-orientierten Sichtweise. Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial entspricht dem Gesamtvermögen der TAB zum Bewertungszeitpunkt. Anhand bestimmter Leitplankenparameter legt der Vorstand davon einen Anteil als Risikodeckungsmasse bzw. Gesamtbanklimit für normal case risks fest. Das GuV-orientierte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital, den stillen Reserven bzw. Lasten, den offenen Vorsorgereserven und dem prognostizierten Jahresüberschuss zusammen. Auch hier legt der Vorstand anhand bestimmter Leitplankenparameter davon einen Anteil als Risikodeckungsmasse bzw. Gesamtbanklimit für normal case risks fest. Zur Deckung von Extremrisiken wird jeweils das gesamte Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt.

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht grundsätzlich darin festzustellen, in welchem Umfang die TAB in der Lage ist, unerwartete Verluste aus sich manifestierenden Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risikomaße und der verfügbaren Risikodeckungspotenziale bzw. der vom Vorstand davon zur Risikodeckung zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken laufend durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können.

5.2 Angemessenheit der Risikodeckungsmasse

Die Bemessung der eingesetzten Risikodeckungsmasse und deren Gegenüberstellung mit den potenziellen Risiken stellen sicher, dass auch nach einem Eintreten dieser Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs vorhanden ist. Die Risikotragfähigkeit überwacht die TAB quartalsweise.

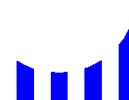


5.3 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressausfallrisikopositionen wendet die Thüringer Aufbaubank den Kreditrisiko-Standardansatz gem. §§ 24 ff. SolvV an. Als Methode zur Berechnung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken wendet die TAB den Basisindikatoransatz gem. §§ 269 ff. SolvV an. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Risiken aus Verbriefungen und unterlegungspflichtige Marktpreisrisiken des Handelsbuchs bestehen in der Thüringer Aufbaubank nicht. In nachstehender Übersicht wird die ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung per 31.12.2011 nach Adressausfallrisiken und operationellen Risiken dargestellt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR per 31.12.2011 (TAB)
Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	11
Unternehmen	3
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	1
Sonstige Positionen	2
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	1
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz	5
Total	23

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der TAB-Gruppe werden die Ansätze nach SolvV zugrundegelegt, die die TAB auch als Einzelinstitut verwendet. Die Übersicht der Institutsgruppe verdeutlicht den Schwerpunkt der Forderungen der Thüringer Aufbaubank. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Förderaufgaben der Bank und umfassen neben der Kreditvergabe an Unternehmen die Kreditvergabe an Banken vorwiegend im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Risiken aus Beteiligungswerten resultieren größtenteils aus dem Beteiligungsgeschäft der Tochter Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG. Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken bezieht sich ausschließlich auf die TAB, da der auf konsolidierter Basis ermittelte relevante Indikator aufgrund seiner Geringfügigkeit (Rundung) hier unberücksichtigt bleibt.



Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR per 31.12.2011 (TAB-Gruppe)
Standardansatz	
Kreditrisiko	
<i>Standardansatz</i>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	12
Unternehmen	3
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	1
Sonstige Positionen	2
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	3
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz	5
Total	26

Kapitalquoten der Thüringer Aufbaubank und Tochtergesellschaften

	Gesamtkapitalquote 31.12.2011	Kernkapitalquote 31.12.2011
konsolidierte Bankengruppe	48%	34%
Mutterunternehmen		
Thüringer Aufbaubank	47%	31%
Tochterunternehmen (signifikante)		
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG	48%	48%

Die weiteren Tochterunternehmen bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Private Equity Thüringen Initiator GmbH, Private Equity Verwaltungs GmbH und Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG werden bei der Darstellung der Kapitalquoten aufgrund Geringfügigkeit nicht separat aufgeführt.

6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Hinsichtlich der Derivate beschränkt sich die TAB als Nichthandelsbuchinstitut auf in EURO denomierte Zinssicherungsgeschäfte (Swaps), die auf eigene Rechnung abgeschlossen werden. Zinssicherungsgeschäfte werden im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung als Makro-Hedges abgeschlossen.

6.1 Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Als Kontrahenten kommen nur Adressen mit Investmentgrade in Frage. Für jeden Kontrahenten ist ein internes Handelslimit eingerichtet. Auf diese Limite werden neben den Marktwerten der Zinssicherungsgeschäfte die Geldanlagen der TAB angerechnet, die auf Tages- und Termingeld sowie zinstragende, marktgängige Wertpapiere beschränkt sind. Die Limite sind je Adresse grundsätzlich auf 75 Mio. € (bei „Triple A“-Rating) beschränkt und unterhalb dieser Obergrenze in Abhängigkeit vom externen Langfristrating des Kontrahenten in der Höhe gestaffelt. Die Limitauslastung wird täglich überwacht.

6.2 Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge

Aufgrund der konservativen Auswahl der Kontrahenten der Zinssicherungsgeschäfte ist die Einrichtung spezieller Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten oder zur Bildung von Risikovorsorge für derartige Geschäfte nicht erforderlich.

6.3 Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

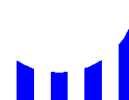
Im Rahmen der Steuerung werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

6.4 Auswirkung einer Bonitätsverschlechterung auf Marginzahlungen

Die TAB tätigt keine Transaktionen, wie etwa Futures oder Optionen, die im Falle einer Bonitätsverschlechterung eine Nachschusspflicht für die Sicherheitsleistung (Margin) beinhalten. Auch die bislang in zwei Zinsswaps vereinbarten Zu- bzw. Abschläge auf den Geldmarktreferenzzins der floatenden Zinszahlungsseite sind vereinbarungsgemäß während der vertraglichen Laufzeit unveränderlich.

6.5 Quantitative Angaben

Von den zum 31.12.2011 bestehenden Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hatten einige einen positiven Markt- bzw. Wiederbeschaffungswert von zusammen TEUR 7.926, der in dieser Höhe den jeweils bestehenden Kontrahentenlimiten angerechnet wurde. Als Nichthandelsbuchinstitut nutzt die TAB § 23 SolvV (Laufzeitbewerteter Wiedereindeckungsaufwand) zur Berechnung des regulatorischen Kontrahentenausfallrisikos. Zum 31.12.2011 beträgt der laufzeitbewertete Wiedereindeckungsaufwand aller Zinsswaps TEUR 27.070.



7 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

7.1 Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition der Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“

- „in Verzug“: Engagements, bei denen fällige Leistungen vom Schuldner nicht gezahlt worden sind (gesetzliche Definition gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB).
- „notleidend“: Kreditengagements, bei denen auf Basis begründeter Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der Forderung droht (insbesondere gekündigte oder wertberichtigte Kredite) oder Bürgschaftsengagements, aus denen die Bank in Anspruch genommen worden ist.

7.2 Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Bank hat entsprechend der Besonderheiten der betreuten Förderprodukte jeweils spezielle Regeln für die Bildung von Kreditrisikovorsorge aufgestellt, z.B. in Abhängigkeit von Zahlungsrückständen oder von Mitteilungen der Hausbanken. Die Ermittlung von Art und Höhe der Vorsorge sowie ihre systemseitige Abbildung erfolgen DV-gestützt mit Hilfe der förderprogrammspezifischen Module des Sachbearbeitungsprogramms DFS.

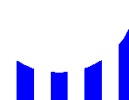
7.3 Adressenausfallrisiko: allgemeine Ausweispflichten (quantitativ)

Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten:

	Kreditvolumen Mio. €	Handelsgeschäft Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Beteiligungen Mio. €
<i>Gesamtes Bruttokreditvolumen</i>	3.011,8	37,2	160,0	14,4

Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen, jeweils aufgegliedert nach wesentlichen Forderungsarten:

Region	Kreditvolumen Mio. €	Handelsgeschäft Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Beteiligungen Mio. €
Thüringen	2.457,3	0,0	0,0	14,4
Berlin/Brandenburg	118,3	0,0	7,5	0,0
Sachsen-Anhalt	82,3	0,0	10,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	82,2	0,0	0,0	0,0
Hessen	112,0	24,0	62,5	0,0
Baden-Württemberg	71,5	0,0	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	52,8	0,0	10,0	0,0
Bayern	17,6	10,9	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	2,5	0,0	30,0	0,0
Hamburg	0,1	0,0	20,0	0,0
Sonstige	15,2	2,3	20,0	0,0
Gesamt	3.011,8	37,2	160,0	14,4

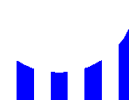


Verteilung der Forderungen auf Branchen oder Schuldnergruppen, jeweils aufgliedert nach Forderungsarten:

Branchen	Kreditvolumen Mio. €	Handelsge- schäft Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Beteiligungen Mio. €
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversi- cherung	1.001,3	0,0	50,0	0,0
Erbringung von Finanz- dienstleistungen	620,3	37,2	110,0	0,0
Grundstücks- und Woh- nungswesen	430,2	0,0	0,0	0,0
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	347,4	0,0	0,0	14,4
Private Haushalte	266,2	0,0	0,0	0,0
Erbringung von wirtschaftli- chen Dienstleistungen für Unternehmen	60,6	0,0	0,0	0,0
Wasserversorgung	56,3	0,0	0,0	0,0
Sonstige	229,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.011,8	37,2	160,0	14,4

Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach den vertraglichen Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Kreditvolumen Mio. €	Handelsge- schäft Mio. €	Wertpapiere Mio. €	Beteiligungen Mio. €
bis 1 Jahr	190,3	26,3	30,0	0,0
1 - 5 Jahre	284,1	0,0	50,0	0,0
> 5 Jahre	2.537,4	10,9	80,0	14,4
Gesamt	3.011,8	37,2	160,0	14,4

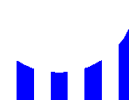


Gliederung der notleidenden und der in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Branchen oder Schuldnergruppen sowie gesondert nach bedeutenden Regionen, jeweils mit ihren **a)** zuzuordnenden Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen sowie **b)** im Falle der Aufgliederung nach wesentlichen Branchen oder Schuldnergruppen auch den zuzuordnenden Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, für Rückstellungen und für Direktabschreibungen sowie den zuzuordnenden Eingängen auf abgeschriebene Forderungen im Berichtszeitraum

a) Nach Hauptbranchen

<i>in Mio. EUR</i>	Gesamtinanspruchnahme*	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Aufösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Private Haushalte	0,6	0,1		0,0	0,0	0,0	0,0	20,5
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserversorgung	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	8,6	1,6		0,3	0,0	0,0	0,0	2,5
Gesamt	10,3	1,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	23,3

**) aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)*



b) Nach geografischen Hauptgebieten

<i>in Mio. EUR</i>	Gesamtinanspruchnahme*	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Thüringen	9,5	1,6	-	0,3	17,2
Berlin/Brandenburg	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Hessen	0,1	0,0	-	0,0	0,3
Baden-Württemberg	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	-	0,0	5,6
Bayern	0,7	0,1	-	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Hamburg	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	-	0,0	0,2
Gesamt	10,3	1,7	0,0	0,3	23,3

*) aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)

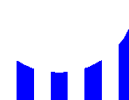
Jeweils gesondert die Veränderungen der

- Einzelwertberichtigungen,
- Pauschalwertberichtigungen und der
- Rückstellungen im Kreditgeschäft

unter Angabe

- des Anfangsbestands,
- der Fortschreibungen in der Berichtsperiode,
- der Auflösungen,
- des Verbrauchs,
- der wechselkursbedingten und sonstigen Veränderungen sowie
- des Endbestands der Berichtsperiode

<i>in Mio. EUR</i>	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1,7	0,1	0,1	0,1	0,0	1,7
Rückstellungen	0,6	0,1	0,1	0,3	0,0	0,3
PWB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



8 Adressenausfallrisiko: KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

8.1 Qualitative Offenlegung von KSA-Forderungsklassen

Die Thüringer Aufbaubank hat für Zwecke der Solvabilitätsverordnung die Ratingagentur Standard & Poor's für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten benannt und den Aufsichtsbehörden entsprechend angezeigt.

Im Rahmen der Datenverarbeitung aller Geschäftsvorfälle der TAB wird

- das relevante Rating gemäß § 44 SolvV ermittelt,
- das relevante Rating einer Bonitätsstufe gemäß § 54 SolvV zugeordnet und
- aus den Mappingtabellen der Bankenaufsicht das relevante Risikogewicht der Bonitätsstufe übernommen sowie
- auf die Länderklassifizierung gemäß OECD für die Länderratings zurückgegriffen.

Im Bereich der Finanzanlagen legt die Thüringer Aufbaubank ihren Entscheidungen externe Ratings für die Handelspartner (Kreditinstitute) zugrunde. Zur Beurteilung der Bonität der Emittenten und Kontrahenten nutzt die TAB Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch.

Für die Bonitätsbeurteilung von Emissionen wird wie für Forderungen das Emittentenrating („Long Term Issuer Rating“) genutzt. In Ausnahmefällen wird für nicht geratete Emittenten das Rating der Emission mit einer für das Portfolio der TAB typischen langen Restlaufzeit („Long Term Senior Debt Rating“) herangezogen.

8.2 Quantitative Offenlegung von KSA-Forderungsklassen

Dargestellt ist die Offenlegung der jeweiligen Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach den §§ 26 bis 40 und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Kreditrisiko-Standardansatz:

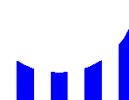
Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in Mio. EUR		
	Standardansatz		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	1.135,1	2.279,5	-
10	49,9	49,9	-
20	795,1	757,0	-
35	10,2	10,2	-
50	-	-	-
70	-	-	-
75	267,3	4,0	-
90	-	-	-
100	936,6	95,7	-
115	-	-	-
150	2,1	0,0	-
sonstige Risikogewichte	40,7	40,7	-
Summe	3.237,0	3.237,0	
Kapitalabzug	-	-	-

9 Adressenausfallrisiko: IRBA-Positionswerte (§ 329 SolvV)

Die TAB wendet den Kreditstandardansatz an.

10 Marktpreisrisiko: Verwendung interner Modelle (§ 330 SolvV)

Als Nichthandelsbuchinstitut führt die TAB kein Handelsbuch und hat auch keine internen Modelle für die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zertifiziert; noch strebt sie dies künftig an.

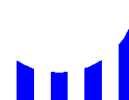


11 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Thüringer Aufbaubank verwendet für die Bestimmung des Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gem. §§ 269 ff. SolvV. Dieser Ansatz ist in Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit der Thüringer Aufbaubank angemessen. Bei dem Basisindikatoransatz erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15% des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Geschäftsjahre.

Eigenkapitalerfordernis für das operationelle Risiko:

Basisindikatoransatz	2011 in Mio. €	2010 in Mio. €	2009 in Mio. €
Zinserträge	103,3	98,1	93,4
Zinsaufwendungen	-91,1	-81,6	-82,8
Erträge aus Aktien u.a. nicht verzinslichen Wertpapieren	6,0	0,0	0,0
Provisionserträge	2,2	2,1	1,9
Provisionsaufwendungen	-0,2	-0,1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	20,0	19,2	17,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-0,7	-0,4	-0,4
Brutto-Erträge	39,5	37,3	29,7
Drei-Jahresdurchschnitt der Brutto-Erträge	35,5	32,9	29,3
Eigenkapital-Erfordernis	5,3	4,9	4,4



12 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen im Anlagebuch stellen sich wie folgt dar:

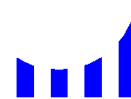
Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Art der Beteiligung
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh	Erfurt	100,0	Strategische Beteiligung
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	7,9	Strategische Beteiligung
GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	Erfurt	100,0	Strategische Beteiligung
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	5,1	Strategische Beteiligung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG	Erfurt	14,1	Strategische Beteiligung
PET Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG	Erfurt	50,1	Strategische Beteiligung
Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH	Erfurt	100,0	Strategische Beteiligung
LCA Logistik Center Albrechts GmbH i.L.	Suhl	2,0	Funktionsbeteiligung
Private Equity Thüringen Initiator GmbH & Co. KG	Erfurt	50,0	Funktionsbeteiligung
TAB Systems GmbH	Erfurt	100,0	Funktionsbeteiligung

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Angaben in Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Strategische Beteiligung			
börsengehandelte Positionen	-	-	-
nicht börsennotiert, zu einem hinreichend diversivizierten Beteiligungsportfolio gehörend (Kreditinstitute)	1,0	-	-
andere Beteiligungspositionen	12,1	-	-
Funktionsbeteiligung			
börsengehandelte Positionen	-	-	-
nicht börsennotiert, zu einem hinreichend diversivizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
andere Beteiligungspositionen	0,1	-	-

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Regeln zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Veräußerungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Im Geschäftsjahr waren keine Wertaufholungen bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen vorzunehmen. Die unrealisierten Verluste in Form von Wertberichtigungen bei einer strategischen Beteiligung betragen im Berichtsjahr 0,2 Mio. EUR.



13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

13.1 Rahmenbedingungen des Zinsänderungsrisikos

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der TAB und der eingeschränkten Handelstätigkeit beschränkt sich das Marktpreisrisiko für die TAB auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich des Kurswertrisikos börsennotierter Schuldverschreibungen und Spezialfondsanteile.

Die TAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut gem. § 2 Abs. 11 KWG und ordnet somit alle Geschäfte, auch Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk dem Anlagebuch zu. Arbitragegeschäfte mit der Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges sind nicht zulässig.

Wertpapiere werden grundsätzlich nur zur dauerhaften Anlage erworben und deshalb in der Regel bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch entsteht der TAB hauptsächlich in dem Maße, in dem die strategische Benchmarkpositionierung eine Fristentransformation beinhaltet und in dem das Erreichen eines Neugeschäftsvolumens in der Größenordnung handelbarer Einheiten abgewartet oder vorfinanziert werden muss. Zudem haben Veränderungen der Kapitalmarktzinsen Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere (Kurswertrisiko). Das Einlagengeschäft betreibt die TAB nur in sehr eingeschränktem Umfang mit ausgewählten staatsnahen Thüringer Förderinstitutionen, wie Landesgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen oder Sondervermögen. Regelmäßig ist hier eine feste Laufzeit bzw. Zinsbindung vereinbart.

13.2 Strategien und Prozesse

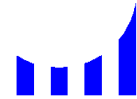
Ihr Zinsbuch steuert die TAB portfoliobasiert nach dem Performancekonzept und verfolgt dabei grundsätzlich einen passiven Managementstil. Die strategische Steuerung obliegt dem Vorstand und orientiert sich grundsätzlich an der von ihm festgelegten Benchmark. Ziel der Benchmarkorientierung ist es, die Schwankungen des Zinsergebnisses der Bank und des Zinsänderungsrisikos in Abhängigkeit von Marktzinsänderungen zu glätten und eine angemessene Performance des Zinsbuches zu erzielen.

Basis für die Disposition und Risikosteuerung nach der Performancemethode sind die Zahlungsströme (Cashflows) sämtlicher zinstragender Geschäfte der Bank. Diese können jederzeit automatisch aus einem Datawarehouse ermittelt und zur Analyse aufbereitet werden. Im Kreditgeschäft enthaltene Optionen werden vermögensmindernd berücksichtigt, indem ein Korrekturcashflow für den potenziellen Zinsschaden daraus berechnet wird. Basis hierfür ist ein Prognosewert für den Zinsschaden aus dem gleitenden 10-Jahres-Durchschnitt der bislang beobachteten vorzeitigen Kreditrückzahlungen und dem Zinsspread des geschätzten durchschnittlich entgangenen Kreditzinses und dem einfachen Durchschnitt der aktuellen Marktzinsstruktur. Für die regelmäßig monatliche Bereitstellung und Validierung ist die Abteilung Controlling verantwortlich.

Als Marktzinsstruktur zur Bewertung des Vermögens im Zinsbuch hat die TAB eine allgemein gültige interne Zinsstruktur über alle relevanten Laufzeiten definiert, die sich an den bei Geschäfts- und Steuerungsaktivitäten der Bank tatsächlich Anwendung findenden Zinskurven orientiert (EURIBOR - Swapsätze). Diese interne Zinsstruktur wird täglich durch den Fachbereich Treasury bereitgestellt und historisiert.

Zur Risikomessung des Normalrisikos wird der Value-at-risk nach der Methode der Modernen Historischen Simulation auf Basis realer Zinsspreads aus der Historie der internen Zinsstruktur ermittelt. Die Spreads sollen dabei den Zeitraum eines vollständigen Zinszyklus abdecken und reichen deshalb bis 1989 zurück. Der Value-at-Risk wird für Steuerungszwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 3 Monaten berechnet. Die monatliche Analyse und Kommunikation obliegt der Abteilung Controlling. Für die quartalsweise Risikotragfähigkeitsbetrachtung (wertorientiert) wird analog zu den restlichen Risikoarten ein Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 12 Monaten berechnet.

Im Rahmen von Szenariosimulationen wurden mehrere synthetische Grenzszenarien definiert. Diese sollen die barwertigen Auswirkungen von Parallelverschiebungen, Drehungen u.a. Veränderungen der Zinskurve anhand dreier markanter Stützstellen für kurz-, mittel- und langfristige Zinssätze berücksichtigen. Die Grenzszenarien werden quartalsweise überprüft und ggf. angepasst. Sie stellen extreme Veränderungen der Zinskurve über einen Zeitraum von 3 Monaten (für das monatliche Reporting) bzw. 12 Monaten (für die Risikotragfähigkeit) dar.



Meldung per 31.12.2011

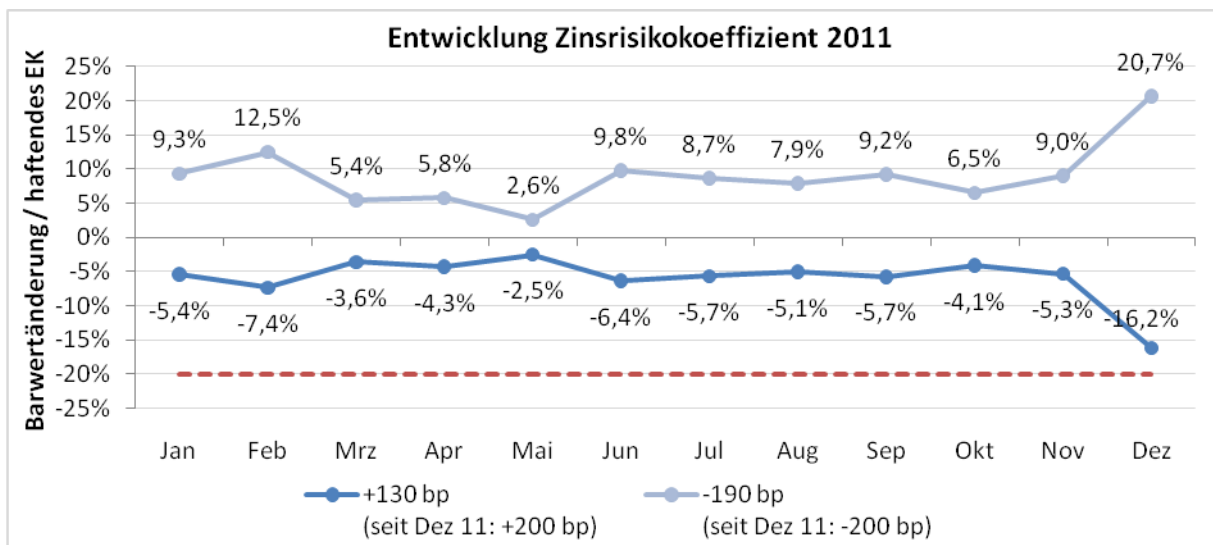
Zudem wird eine ad hoc (overnight) eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin simuliert. Seit 12/2011 sind dafür Zinsänderungen von +/- 200 Basispunkten vorgegeben (bisher: +130 bp / -190 bp). Nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG besteht eine Anzeigepflicht, wenn der Zinsbuchbarwert in Folge der Risikosimulation um mehr als 20% im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital absinkt.

Für die quartalsweise Risikotragfähigkeitsbetrachtung, die auch eine GuV-orientierte Sicht umfasst, ermittelt das Controlling zusätzliche GuV-orientierte Risikogrößen. Zum einen werden hier die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das geplante bzw. hochgerechnete Zinsergebnis im Wege von Planungssimulationen und zum anderen Abschreibungspotenziale auf zinstragende Wertpapiere ermittelt. Die in der wertorientierten Risikotragfähigkeitssicht angewandten Zinsszenarien werden ihrer Struktur nach auch hier zugrunde gelegt, allerdings mit dem Jahresresultimo als festem Prognosehorizont, so dass jeweils Szenarien mit einem anderen Prognosezeitraum zum Einsatz kommen (3, 6, 9 und 12 Monate).

13.3 Quantitative Angaben zum aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten

Die Inanspruchnahme des haftenden Eigenkapitals durch Zinsänderungsrisiken im Sinne der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks schwankte in 2011 zwischen 2,5% im Mai und 16,2% im Dezember. Dabei bestand das Risiko im gesamten Geschäftsjahr stets gegenüber steigenden Zinsen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gemessenen Werte:

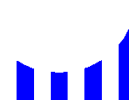


14 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die TAB nimmt keine Verbriefung von Forderungen vor.

15 Adressenausfallrisiko: IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)

Die TAB wendet den Kreditrisikostandardansatz an.



16 Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

16.1 Beschreibung von Strategie und Verfahren der Kreditrisikominderung

Infolge ihrer defensiven Risikopolitik als Förderinstitut konzentriert sich die TAB auf nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Dafür schirmt der Freistaat Thüringen den weit überwiegenden Teil der Adressenausfallrisiken durch Sicherheiten ab oder stellt Treuhandmittel zur Verfügung.

Berücksichtigung finden weit vorwiegend Sicherheiten des Freistaates Thüringen in diversen Ausprägungen (Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien, Kreditaufträge, Patronatserklärungen, Haftungsfondsmittel), die als uneingeschränkt werthaltig angesehen werden. Die Verwaltung konzentriert sich auf die Einhaltung der mit den Sicherheiten ggf. verbundenen Auflagen und Vorgaben des Freistaates, die dezentral in den zuständigen Geschäftsbereichen überwacht werden. Bankübliche Sicherheiten spielen für das Geschäft der TAB nur eine untergeordnete Rolle. Bedeutendste Sicherheitenart bei Bankenrisiken ist die Abtretung der Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern im Refinanzierungskreditgeschäft an die TAB. Aus Vorsichtsgründen bewertet die TAB diese jedoch nicht. Bei Nichtbankenrisiken dominieren die Sicherheiten des Freistaates Thüringen. (siehe oben). Hauptsicherungsgeber ist der Freistaat Thüringen, der gleichzeitig alleiniger Anteilseigner der TAB ist.

16.2 Ermittlung des Wertes der Kreditrisikominderungstechniken gemäß KSA

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte im Eigenmittelgrundsatz macht die Thüringer Aufbaubank von den Kreditrisikominderungstechniken gem. §§ 154 ff. SolvV Gebrauch. Grundsätzlich gilt das Prinzip des Austausch der Risikogewichte. Im Förderkredit-, Bürgschafts- und Beteiligungsgeschäft, für die keine internen- und externen Ratingverfahren eingesetzt werden, bringt die TAB Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften und Patronatserklärungen des Freistaates Thüringen, Kreditaufträge des Freistaates Thüringen für Direktdarlehen, die Rückbürgschaften des Freistaates Thüringen für Eventualverbindlichkeiten, den Haftungsfondanteil für Ausfallbürgschaften sowie die vom Freistaat Thüringen erklärten Garantien im Rahmen des Förderprogrammes Thüringen Kapital sowie im Weiterleitungsgeschäft (GuW-Darlehen) die 50%ige Haftungsfreistellung der KfW als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen i.S. von § 154 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 162 SolvV risikomindernd in Anrechnung.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung werden keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken in Ansatz gebracht.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Sonstige / physische Sicherheiten in Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	-	-	0,5
sonstige öffentliche Stellen	-	-	-
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	37,6
Unternehmen	-	-	840,7
Mengengeschäft	-	-	263,3
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
überfällige Positionen	-	-	2,4
Beteiligungen	-	-	-
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-
sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	-	-	1.144,5

17 Operationelle Risiken: Risikotransformation bei fortgeschrittenem Messansatz (§ 337 SolvV)

Die TAB bemisst die Operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

18 Informationen gemäß §7 der InstitutsVergV

Diese Informationen hat die TAB für das Jahr 2011 in einem separaten Dokument veröffentlicht, welches auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung steht:

<http://www.aufbaubank.de/getfile.php?1682.pdf>